Landtag Brandenburg **Drucksache 4/6373**
4. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Kulturelle Bildung im Land Brandenburg: Erarbeitung einer ressortübergreifenden Konzeption mit dem Schwerpunkt Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

   a) Angesichts wachsender Herausforderungen durch

      - gravierende Veränderungen in der Demografie des Landes Brandenburg,
      - zunehmende Differenzierung der Bildungsbeteiligung und des Bildungsgrades in Abhängigkeit vom sozialen Status des Elternhauses und
      - die Kluft zwischen zunehmender Medialisierung, Globalisierung und der Tendenz zur Individualisierung einerseits und bisher fehlender erlernbarer allgemeiner ethischer Werte auf der Grundlage universaler Menschenrechte und demokratischer Grundrechte andererseits

      sind Rahmenbedingungen notwendig, die ganzheitliche Ansätze in der Früherziehung sowie in der schulischen wie außerschulischen Bildung fördern und dabei modernen Ansätzen im Verständnis von kultureller Bildung folgen, die eine ressortübergreifende Sicht beim Formulieren der Aufgabenstellung und der praktischen Arbeit auf diesem Gebiet zugrunde legen.

   b) Schlüsselkompetenzen in einer demokratischen Gesellschaft werden maßgeblich durch kulturelle Bildung erworben, nicht allein auf den durch bisherige PISA-Studien messbaren Feldern.

Datum des Eingangs: 16.06.2008 / Ausgegeben: 16.06.2008

c) Der Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ (Drucksache 16/7000) enthält nicht nur zahlreiche Anregungen zur kulturellen Bildung, sondern ermöglicht es, für die Landesebene (wie auch für die kommunale Ebene) konkrete Aufgabenstellungen abzuleiten.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag in der Landtagssitzung im Dezember 2008 eine ressortübergreifende Konzeption Kulturelle Bildung im Land Brandenburg mit dem Schwerpunkt kulturelle Bildung für alle Kinder und Jugendlichen vorzulegen.

   Diese Konzeption soll im Einzelnen folgende inhaltlichen Schwerpunkte behandeln:

   a) Stand, Probleme und Aufgaben der kulturellen Bildung im Land Brandenburg unter besonderer Berücksichtigung des Kapitels 6 („Kulturelle Bildung“) des Berichts der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ sowie anderer Dokumente wie zum Beispiel „Die Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages“ von November 2007;

   b) Kulturelle Bildung als Bestandteil und Querschnittsaufgabe von Bildungspolitik, Kulturpolitik Jugendpolitik und Familienpolitik;

   c) Schaffung einer effektiven Struktur zur Vernetzung, weiteren Profilierung und Kompetenzzuweisung aller Akteure, Ebenen und Ressorts, die zur kulturellen Bildung beitragen und diese stärken können;

   d) Möglichkeiten der Hilfe bei der Erarbeitung von lokalen und kommunalen Gesamtkonzepten zur Entwicklung einer entsprechenden Struktur;

   e) Kooperation auf verbindlicher Grundlage zwischen Kindergärten, Schulen, Kultur- und Jugendeinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und kulturellen und künstlerischen Einrichtungen sowie einzelnen Künstlerinnen und Künstlern;

   f) Kulturelle Bildung unter dem Gesichtspunkt des Konzeptes vom lebenslangen Lernen, um bisher stark segmentierte Bildungsbereiche sowie Vorschulbildung, schulische Bildung, Berufsbildung, Hochschulbildung, allgemeine und berufliche Fort- und Weiterbildung unter Beachtung auch informeller (zum Beispiel medialer) Bildungswirkungen zusammenzuführen;

   g) Möglichkeiten weiterer gesetzlicher Regelungen zur kulturpädagogischen Arbeit außerhalb von Schulen, die über das Musikschulgesetz hinausgehen und mit entsprechenden Gesetzen zur Schulpolitik, zur Kultur- und Jugendförderung usw. abgestimmt werden sollten;

   h) Kulturelle Bildung in der Früherziehung durch Befähigung der Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrerinnen und Lehrer, künstlerisch-kreative Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder zu erkennen und von Anfang an zu fördern;

i) Stärkung der schulischen Fächer der kulturellen Bildung wie Kunst, Musik, Tanz und Darstellendes Spiel durch den Einsatz qualifizierter Lehrkräfte sowie deren Weiterbildung;

j) Kulturelle Bildung im Rahmen ganztäglicher Bildung und Erziehung auch außerhalb von Schulen in Kultureinrichtungen und Kulturvereinen; verpflichtende Beteiligung von öffentlich geförderten Kultureinrichtungen und Kulturvereinen;

k) Kulturelle Bildung und Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften;

l) Aus- und Fortbildung für kulturelle Bildung entsprechend der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Kultur auf kommunaler und Landesebene;

m) Zugang zu Angeboten der kulturellen Bildung unabhängig von der sozialen Lage (u.a. durch Kulturgutscheine);

n) Verbesserung des Systems der gesellschaftlichen und finanziellen Anerkennung bei hauptberuflicher Tätigkeit und freiwilligem bürgerschaftlichen Engagement in der kulturellen Bildung ;

o) interkulturelle Bildung zum Beispiel durch Kooperation mit polnischen Bildungs- und Kultureinrichtungen, sorbischen (wendischen) Vereinen und Institutionen und Verankerung internationaler Kunst sowie kultureller Errungenschaften anderer Völker in Programmen kultureller Einrichtungen sowie in Lehrplänen;

p) Beförderung des Erlernens von Fremdsprachen sowie Pflege der deutschen Sprache.

Begründung

Die langjährige und letztendlich sehr erfolgreiche Arbeit der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ hat überzeugende Argumente dafür geliefert, dass kulturelle Bildung wesentlich zu einer erfolgreichen Teilhabe an gesellschaftlicher Kommunikation auf der Grundlage allgemeiner Menschenrechte und demokratischer Grundrechte beiträgt. Daraus ergeben sich positive Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt, was zur Gestaltung und Stabilisierung aktiver Demokratie beiträgt. Die Grundlagen werden dafür im Kindes- und Jugendalter gelegt.

Angebote der kulturellen Bildung sind ganzheitlich angelegt und fördern die Kommunikation und Integration als wechselseitigen Prozess. Das heißt, kulturelle Bildung bezieht sich auf den ganzen Menschen mit seinen sozialen, kognitiven, emotionalen und ästhetischen Fähigkeiten.

Kulturelle Bildung ist in unterschiedlichen Ressorts verortet und gleichzeitig ressortübergreifend. Deshalb muss ein Konzept zur kulturellen Bildung für das Land Bran-

denburg vor allem kulturpolitische, bildungspolitische, familienpolitische und jugendpolitische Aspekte berücksichtigen und gleichzeitig das Übergreifende dieser Ressorts herausarbeiten sowie weitere Politikfelder und Fachgebiete beachten.

Das Benennen von Handlungsfeldern zur kulturellen Bildung im Abschlussbericht der Enquete-Kommission verpflichtet das Land Brandenburg geradezu, die Schlussfolgerungen in einer konkreten Konzeption wo möglich verbindlich und darüber hinaus teilweise auch appellativ zu formulieren.

Der Antrag folgt der Logik der Ergebnisse der Arbeit der Enquete-Kommission.

Für die Fraktion DIE LINKE

Kerstin Kaiser
Fraktionsvorsitzende